

Hinweise für die Anfertigung von Hausarbeiten

Für Studierende bestimmte Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben gibt es in großer Zahl. Mindestens eine davon im Laufe seines Studiums gelesen zu haben, ist auf jeden Fall anzuraten. Wenngleich nicht halb so spannend wie *Der Name der Rose*, kann man z. B. greifen zu: Umberto Eco, *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Magisterarbeiten in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, UTB Uni-Taschenbücher Bd 1512, 11. Aufl. (Heidelberg 2005); oder zu: Wolfgang Schmale (Hrsg.), *Schreib-Guide Geschichte: Schritt für Schritt wissenschaftliches Schreiben lernen*, UTB Uni-Taschenbücher Bd 2854, 2. Aufl. (Wien 2006).

Zielsetzung und Aufbau

Die schriftliche Hausarbeit dient der Einübung ins wissenschaftliche Arbeiten (Masterarbeit, Aufsatz, Dissertation). Ihre Aufgabe ist, ein anhand von Quellen und Literatur erarbeitetes Thema klar formuliert und überzeugend strukturiert darzulegen. Das setzt die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche voraus; eine gute Hausarbeit sollte aber auch die eigenständige Urteilsfähigkeit unter Beweis stellen.

Bestandteile einer idealtypischen Hausarbeit:

1. Das **Titelblatt** enthält den Titel der Lehrveranstaltung, Semester, Name der Dozentin oder des Dozenten, Thema, Name, Adresse und Mailadresse der Studentin/des Studenten sowie das Datum der Abgabe.
2. Ein **Inhaltsverzeichnis** stellt den Aufbau der Arbeit entsprechend der inneren Logik ihrer Argumente vor. Die Überschriften der einzelnen Teile kehren im Textteil wieder.
3. Die **Einleitung** führt auf das Thema hin. Sie formuliert Zielsetzung und leitende Fragestellung, erläutert deren Relevanz, beschreibt Literatur- und Quellenlage, stellt den Forschungsstand vor und begründet vor diesem Hintergrund den eigenen Ansatz.
4. Der **Hauptteil** entwickelt die Fragestellung und stellt die Ergebnisse dar. Wichtig sind ein einsichtiger Aufbau, der Nachweis aller benutzten Literatur und eine sprachlich überzeugende Form. Sachverhalt und Urteil sollten dabei klar von einander geschieden und kontroverse Standpunkte herausgearbeitet werden.
5. Der **Schluss** fasst die Ergebnisse – ggf. in Form einer ‚These‘ – noch einmal zusammen und bezieht sie auf die eingangs formulierte Fragestellung. Zusätzlich können hier offengebliebene Probleme und neue Fragen, die aus den eigenen Ergebnissen folgen, benannt werden.

Die Hausarbeit ist in ausgedruckter Form – nicht elektronisch – abzugeben. Bei Hypertext-Arbeiten sind Ausnahmen möglich.

Quellen- und Literaturnachweise

Der Anmerkungsapparat legt Rechenschaft über die Herkunft der benutzten Informationen ab. Dies geschieht am Fuß der Seite oder am Ende des Textes. Die Verweisung erfolgt in fortlaufender Zählung durch hochgestellte Ziffern. Bei umfangreicheren Arbeiten (Dissertation) empfiehlt es sich, in den Anmerkungen mit Siglen – z. B. MEIER (1985) – auf ein alphabetisches Literaturverzeichnis zu verweisen, das evtl. noch nach Quellen und Sekundärliteratur unterteilt werden kann.

Wörtliche Zitate kommen in Anführungszeichen; Auslassungen innerhalb eines Zitats werden durch [...] markiert, eigene Hervorhebungen als solche gekennzeichnet. Zitiert wird grundsätzlich aus ‚erster Hand‘ mit exaktem Herkunftsnachweis. Da Zitate nicht ‚für sich sprechen‘, sondern interpretationsbedürftig bleiben, ersetzen sie keinesfalls die eigene Argumentation. Die Paraphrase mit eigenen Worten ist dem Zitat meist vorzuziehen. Schlüsselbegriffe der Quellen sollten jedoch im Wortlaut übernommen werden.

Die Zitierweise von Quellen und Literatur ist je nach Fachdisziplin mehr oder minder standardisiert. Für WissenschaftshistorikerInnen, die zumeist Materialien sehr unterschiedlicher Art und Herkunft benutzen,

empfiehlt sich aus Gründen der Eindeutigkeit ein eher ausführlicher Nachweis. Ein Literaturbeleg sollte zumindest folgende Elemente enthalten:

Erstbeleg selbständig erschienener Literatur: Vor- und Nachname(n) der/des Verfasser/s, Titel des Werkes, Untertitel, ggf. Name des Herausgebers, Auflage, ggf. Reihentitel mit Bandzählung, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Bandzählung, Seitenangabe. Beispiel:

Albert Einstein, *Warum ich kein Chemiker geworden bin: Erinnerungen eines Genies*, hrsg. von Berta Zweistein, Treppenwitze der Wissenschaftsgeschichte, Bd 5 (Dreibrücken 1994), Bd 1, S. 56–60.

Erstbeleg unselbständig erschienener Literatur: Vor- und Nachname(n) der/des Verfasser/s, Titel des Aufsatzes in Anführungszeichen, vollständiger Titel der Zeitschrift oder des Sammelbandes (diesen als selbständig erschienenen Werk wie oben behandeln), Bandzählung, Erscheinungsjahr, Seitenangabe. Beispiel:

Fritz Spekulatorius, „Per aspera ad Aspirin,“ *Journal of Unexpected Results*, N.S. 21 (1995), S. 123-134.

Kurzbeleg: Wird eine Quelle nach dem vollständigen Erstbeleg erneut zitiert, so reicht ein Rückverweis z.B.: „Einstein (1994), S. 59“; bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Verweisen auf die gleiche Quelle genügt: „Ebd., S. 59“. Rückverweise durch „a.a.O.“ sind zu vermeiden.

Internet: Texte, Bilder und Grafiken aus dem Internet sind mit genauer Herkunftsangabe (Urheber/Rechteinhaber, URL/FTP-Server, Aufrufdatum) zu zitieren. Texte ohne Autor/Urheber (z. B. Wikipedia-Wikis) sind nicht zitierfähig! Die Internetadresse alleine ist keine gültige Herkunftsangabe. Ein Beispiel für korrekte Zitation:

Werner Schweibenz, Heinz-Dirk Luckhardt, „Elektronisches Zitieren bzw. Zitieren elektronischer Quellen im Internet,“ in: *Virtuelles Handbuch Informationswissenschaft* <<http://is.uni-sb.de/studium/handbuch/zitieren>> (Zugriff am 1.8.2006).

Im Einzelnen wird man je nach Fachgebiet und Aufgabe (z. B. Publikation in einer Zeitschrift) besondere Zitierkonventionen befolgen müssen. Studierenden sei jedoch dringend empfohlen, sich möglichst frühzeitig ein festes Grundschema anzugewöhnen. Bücher zur Methode des wissenschaftlichen Arbeitens bieten verschiedene solcher Regelwerke an. Besonders empfohlen sei die auch von der Duden-Redaktion übernommene, im Englischen übliche Zitierweise; vgl. Klaus Poenicke, *Wie verfaßt man wissenschaftliche Arbeiten?*, Duden Taschenbücher, Bd 21 (Mannheim/Wien/Zürich 1977).

Abgabe, Layout, Umfang

Die Hausarbeit sollte spätestens bis zum Beginn des folgenden Semesters abgegeben sein. 1,5-zeilig einseitig auf A4-Papier gedruckt, werden die Blätter, mit dem Titelblatt beginnend, fortlaufend gezählt. Links bleiben ca. 5 cm Rand. Formeln und Grafiken sind in den Text einzubeziehen.

Richtgröße für den Umfang: bei Seminararbeiten 10–12 Seiten, bei Hauptseminararbeiten 20–25 Seiten, die Anmerkungen eingeschlossen. Quellentexte oder Materialsammlungen können als Anhang beigegeben werden.

Bewertung

Sofern vom jeweiligen Dozenten nichts anderes festgelegt, gelten für Hausarbeiten die oben gegebenen Hinweise zu Aufbau und Formalien. Die Bewertung erfolgt in fachlich-inhaltlicher (Schwierigkeit, Argumentation, Rechercheleistung, Interpretation, Kritikfähigkeit, Begründung der eigenen Position), didaktischer (Aufbau, Gedankenführung, Sprache) und formaler (Zitierweise, Rechtschreibung, Interpunktion)

Hinsicht. Für die inhaltliche Bewertung können die folgenden Kriterien als Anhaltspunkte für die Benotung dienen:

1. **„sehr gut“**: Eine hervorragende, deutlich über „gut“ hinausgehende Leistung, bei der in nennenswertem Umfang Literatur/Quellen selbständig ermittelt und in die Bearbeitung des Themas einbezogen werden, Ergebnisse der zugehörigen Lehrveranstaltung aufgenommen und neue eigene Gesichtspunkte in die Fragestellung eingebracht sind und in der sich, in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand, kritische Urteilsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Formulierung begründeter Thesen dokumentieren.
2. **„gut“**: Eine Leistung, die deutlich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt, eigene Literaturrecherche und kritische Auseinandersetzung vor dem Hintergrund der zugehörigen Lehrveranstaltung erkennen lässt sowie das Thema klar strukturiert und argumentativ überzeugend behandelt.
3. **„befriedigend“**: Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, sich im wesentlichen auf die vom Dozenten zuvor angegebene Literatur stützt, diese aber nicht bloß referierend wiedergibt, sondern eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema erkennen lässt.
4. **„ausreichend“**: Eine Arbeit, die lediglich den Minimalforderungen an eine Hausarbeit genügt.

Nicht kenntlich gemachte Übernahmen aus fremden Texten (auch aus dem Internet) stellen einen Verstoß gegen die Normen guter wissenschaftlicher Praxis ([Plagiat](#)) dar und können dazu führen, dass die entsprechende Lehrveranstaltung als „nicht bestanden“ bewertet werden muss.

Die Dozenten beraten bei Themenwahl, Literaturrecherche und Gliederung der Hausarbeit jederzeit, gern auch bei zwischenzeitlichen ‚Blockaden‘, wie sie bei jedem kreativen Arbeits- und Schreibprozess auftreten können.